

Kodex für Geschäftspartner

Ethisches Verhalten im Sinne ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind wichtige Bestandteile des unternehmerischen Handelns der Tröstl GmbH.

Die Tröstl GmbH bezieht bei Geschäftspartnern weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit individuellen und innovativen Produkten und Serviceleistungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie den ihrer Kunden zu sichern. Langfristige, transparente und vertrauensvolle Partnerschaften mit den Geschäftspartnern sind deshalb wesentlich. Die Tröstl GmbH erwarten auch von ihnen ein nachhaltiges, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Der Kodex für Geschäftspartner (kurz: Kodex) gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, zum Beispiel Lieferanten, (Sub-) Unternehmer, Vertriebshändler und andere Dienstleister, an die Tröstl GmbH verkaufen oder erbringen. In diesem Dokument werden sie zusammenfassend als Geschäftspartner bezeichnet.

Von den Geschäftspartnern erwartet die Tröstl GmbH, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen einzuhalten und umzusetzen. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu überprüfen.

I. Geschäftsethik

1. **Einhaltung von Gesetzen:** Geschäftspartner der Tröstl GmbH verpflichten sich, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.
2. **Fairer Wettbewerb:** Die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und Kartellgesetze, Kartellrechtswidrige Absprachen über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote etc. sowie Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, gleich ob zu ihren eigenen oder zu Gunsten Dritter, sind strengstens verboten.
3. **Verbot von Korruption:** Die Tröstl GmbH toleriert keine Form von Korruption, wie Bestechung oder Gewährung bzw. Annahme unrechtmäßiger Vorteile. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive

Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

4. **Handelskontrollen:** Export- und Importgesetze müssen von den Geschäftspartnern eingehalten werden. Zollpflichten und jegliche nationalen und internationalen Gesetze und Regulierungen in Bezug auf die internationale Geschäftstätigkeit müssen befolgt und eingehalten werden.
5. **Umgang mit Informationen:** Die Tröstl GmbH verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass jegliche anvertrauten und vertraulichen Informationen der Tröstl GmbH, seinen Kunden und anderen Geschäftspartnern geschützt werden und nur insofern genutzt und offengelegt werden, dass sie der autorisierten Art und Weise der Tröstl GmbH entsprechen. Vertrauliche Informationen sind all jene Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.
6. **Geistiges Eigentum:** Die Geschäftspartner sind dazu angehalten das geistige Eigentum der Tröstl GmbH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how zu schützen und das geistige Eigentum Dritter zu respektieren. Die Geschäftspartner stellen insbesondere sicher, dass die an die Tröstl GmbH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.
7. **Einhaltung der Datenschutzbestimmungen:** Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist sehr wichtig. Deshalb ist der Umgang und die Bearbeitung von diesen Daten mit besonderer Sensibilität unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.
8. **Produktsicherheit:** Produkte und Dienstleistungen der Tröstl GmbH sowie die von unseren Geschäftspartnern bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt. Die an die Tröstl GmbH gelieferten Produkte müssen die vereinbarten Spezifikationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit erfüllen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.
9. **Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung:** Geschäftspartner der Tröstl GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.
10. **Transparenz:** Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit sind ausschlaggebend für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kodex für Geschäftspartner

II. Achtung der Menschenrechte

- 1. Respektvoller und fairer Umgang:** Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Tröstl GmbH. Auch die Geschäftspartner haben alle Individuen mit Respekt und Fairness zu behandeln und eine geschäftliche Umgebung zu schaffen, die frei von menschenverachtenden Handlungen ist. Mitarbeiter und andere Parteien sind mit Respekt und Würde zu behandeln.
- 2. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit:** Die Tröstl GmbH duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartnern. Deshalb gilt es Menschenhandel, Zwangs-, Knechts- und Sklavenarbeit in ihrem Betrieb sowie innerhalb der Lieferkette zu unterlassen und zu verhindern. Sie haben angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass eigene Geschäftspartner ebenfalls nach diesen Grundsätzen handeln.
- 3. Verbot jeglicher Diskriminierung:** Die Tröstl GmbH toleriert keinerlei Diskriminierung und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie jegliche Art von Diskriminierung und unrechtmäßige Belästigung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Beeinträchtigung, der politischen Anschauung oder anderer persönlicher Merkmale in ihrer Organisation verwehren.

III. Arbeitsbedingungen

- 1. Arbeitssicherheit und Gesundheit:** Das oberste Ziel ist ein gesunder und unfallfreier Arbeitsplatz. Die Tröstl GmbH erwartet, dass ihre Geschäftspartner die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften an ihren Standorten einhalten. Sie sind verpflichtet, ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und einzuhalten.
- 2. Faire Arbeitsbedingungen:** Die Tröstl GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Geltende Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind von allen Geschäftspartnern einzuhalten, insbesondere Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden.

IV. Einhaltung von Umweltstandards

- 1. Einhaltung der Umweltgesetzgebung:** Die geltenden Umweltgesetze sind von allen Geschäftspartnern in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten als auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen einzuhalten.
- 2. Nachhaltiges Handeln:** Neben der Einhaltung der gesetzlichen Umweltbestimmungen ist es wichtig zu versuchen negative Auswirkungen auf die Umwelt

zu reduzieren und zu vermeiden durch beispielsweise die Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch, das Minimieren von Abfällen und Emissionen, eine sichere Entsorgung und weitere Maßnahmen.

V. Umsetzung und Einhaltung des Kodex

- 1. Zustimmung:** Geschäftspartner der Tröstl GmbH unterstützen den Kodex für Geschäftspartner der Tröstl GmbH, indem die Erwartungen und Anforderungen umgesetzt werden. Auch eigene Geschäftspartner werden angehalten, dies ebenfalls zu gewährleisten.
- 2. Überwachung und Nachweispflicht:** Die Tröstl GmbH kann die Einhaltung der Anforderungen ihrer Geschäftspartner durch Anfrage aller notwendigen Informationen, Selbstauskünfte der Geschäftspartner, Audits oder durch andere geeignete Weise überprüfen, sofern berechtigter Anlass besteht. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass die im Kodex genannten Grundsätze ebenfalls von seinen Zulieferern und Geschäftspartnern umgesetzt werden. Der Geschäftspartner ist für die Einhaltung innerhalb seiner Lieferkette und seines Einflussbereichs verantwortlich. Die Tröstl GmbH toleriert keinerlei Verstöße und erwartet von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Der Geschäftspartner hat die Tröstl GmbH unverzüglich über Situationen oder Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex entgegenstehen.
- 3. Nichterfüllung:** Jeder Verstoß gegen die im Kodex genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner dar. Die Tröstl GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern, die innerhalb einer von der Tröstl GmbH gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen sind. Bei Nichteinhaltung der Frist oder bei schwerem Verstoß gegen die im Kodex genannten Grundsätze und Anforderungen hat die Tröstl GmbH das Recht, die Zusammenarbeit sofort ganz oder teilweise oder endgültig zu beenden.